

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2011  
– Drucksache 15/1046**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2008**

**– Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und  
Gerichtshilfe auf einen freien Träger**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2011 – Drucksache 15/1046 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. in der bereits laufenden Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs auch Fragen der Wirtschaftlichkeit aufzunehmen;
  2. den Landtag über das Ergebnis der Evaluation bis 31. Dezember 2013 zu unterrichten.

01. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Andreas Stoch

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1046 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2012.

Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als Anlagen 1 und 2 eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD beigelegt.

Der Berichterstatter führte aus, die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe seien vom Land vor einiger Zeit auf eine private Gesellschaft übertragen worden. Grüne und SPD hätten in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, diese Übertragung zu evaluieren. Nach ihrer Ansicht müsse genau geprüft werden, ob die Privatisierung dieser hoheitlichen Aufgabe aus staatspolitischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sei.

Der Rechnungshof schlage vor, auch in der bestehenden Situation nach Einsparpotenzialen zu suchen. Dies sei zwar richtig, doch gingen die Koalitionsfraktionen davon aus, dass Gegenstand einer Evaluation des Istzustands und einer Alternativbetrachtung, was die Rückführung der Aufgaben an den Staat kosten würde, auch die Suche nach Einsparpotenzialen sein müsse. Deshalb habe die Evaluation für Grüne und SPD gegenwärtig absoluten Vorrang.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seine Fraktion stimme der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage 1*) zu. Die CDU sei mit der Praxis der Bewährungs- und Gerichtshilfe sehr zufrieden. In diesem Bereich werde hervorragende Arbeit geleistet. Dort seien viele ehrenamtliche Kräfte tätig, die ihren Aufgaben mit großem Engagement nachkämen. Die Betreuungsspanne habe sich deutlich verringert. Daher sollten die Beteiligten in keiner Weise enttäuscht werden.

Der Ausschuss habe zu Beginn seiner heutigen Sitzung zu dem in der Rechnungshofdenkschrift 2011 aufgeführten Beitrag Nr. 13 – Vollzugliches Arbeitswesen – eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Auch angesichts der dabei getroffenen Aussagen habe die CDU kein Verständnis dafür, dass die Regierungskoalition in Abschnitt II ihres Antrags (*Anlage 2*) die Wirtschaftlichkeitsfrage aufwerfe. Der Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe sei so wichtig, dass er – ähnlich wie das vollzugliche Arbeitswesen – nicht nur unter Wirtschaftlichkeitsaspekten betrachtet werden könne.

Abschließend fragte der Abgeordnete den Justizminister, ob nach dessen Ansicht die NEUSTART gGmbH, die die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe übernommen habe, zu viel Geld vom Land erhalte und ob im Justizministerium seit der Privatisierung der angesprochenen Aufgabe Stellen abgebaut worden seien.

Der Justizminister antwortete, die Zahlungen, die an NEUSTART geleistet würden, ergäben sich aus dem Vertrag, der mit dieser Gesellschaft abgeschlossen worden sei. Aus dem Haushalt wiederum lasse sich ablesen, dass die Stellen, die der CDU-Abgeordnete angesprochen habe, noch nicht gestrichen worden seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, nach seinem Eindruck werde in dem Antrag der Regierungsfractionen einiges durcheinandergebracht. Im Jahr 2007 habe das Justizministerium die Querschnittsaufgaben an NEUSTART übertragen. Dafür erhalte die Gesellschaft jährliche Zahlungen, die sich über die zehnjährige Vertragslaufzeit hinweg auf rund 27 Millionen € summieren. Das Justizministerium sei also seit 2007 von diesen Aufgaben entlastet. Damit könnten die betreffenden Stellen grundsätzlich eingespart werden.

Der Rechnungshof halte an seinem Beschlussvorschlag fest. Dieser ziele darauf ab, bei der Justiz die angesprochenen Einsparungen jetzt zu realisieren. Er halte es für unlogisch, das betreffende Einsparkonzept wegen der Evaluation des Projekts als obsolet anzusehen. Dabei handle es sich um den Versuch, notwendige Einsparungen hinauszuschieben bzw. durch die Gesamtbewertung des Projekts ganz zu vermeiden. Das Einsparkonzept sei unabhängig von der Evaluation, der eine völlig andere Fragestellung zugrunde liege, zwingend.

Er erachte es durchaus als gut, zu evaluieren, ob die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger sinnvoll gewesen sei. Der Rechnungshof denke im Übrigen darüber nach, sich zu gegebener Zeit auch noch einmal mit dieser Frage zu befassen. Der Rechnungshof habe früher gefordert, den Vertrag mit NEUSTART zu kündigen, weil er zu dem Schluss gelangt sei, dass das Projekt den Bestimmungen nach § 7 der Landeshaushaltsordnung nicht entspreche. Die Kündigung sei schließlich unterblieben. Die Evaluation könne die Kündigung im Grunde ersetzen und eventuell auch zu Wirtschaftlichkeitsfragen Aussagen treffen. Sie bilde jedoch keinen Grund, im Bereich des Justizministeriums Personalressourcen, die seit 2007 für die Querschnittsaufgaben nicht mehr benötigt würden, bestehen zu lassen und dadurch erhebliche Mehrkosten hinzunehmen.

Der Justizminister legte dar, die Regierungskoalition habe vereinbart, eine Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe durchzuführen. Diese Untersuchung sei breit angelegt. Sie umfasse das ganze Spektrum relevanter Fragen und schließe selbstverständlich auch Fragen nach der Wirtschaftlichkeit ein.

Mit der Evaluation solle die Frage entschieden werden, ob die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in der bisherigen Form oder in modifizierter Weise fortgesetzt werde oder ob diese Aufgabe wieder ganz in den staatlichen Bereich zurückzuführen sei. Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs hingegen unterstelle im Grunde schon ein bestimmtes Ergebnis und wolle nur noch die Modalitäten der Umsetzung festlegen. Dies halte er für nicht schlüssig. Auch im Hinblick auf den geplanten zeitlichen Ablauf sehe er den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs als wenig sinnvoll an, parallel zur Evaluation Einsparungen vorzunehmen. Zunächst werde über die zuvor erwähnte Frage entschieden, und dann müsse eine Prüfung unter allen relevanten Aspekten erfolgen.

Das Konzept zur Evaluation liege in seinem Haus vor. Für die Untersuchung, die nun eingeleitet werde, ziehe das Ministerium auch externen Sachverstand heran.

Der Vertreter des Rechnungshofs entgegnete, er könne der Haltung des Justizministers nicht beitreten. Es sei vorgesehen, die Evaluation Ende 2013 abzuschließen. Demnach könnte allenfalls 2015 mit Stellenstreichungen begonnen werden. Dies würde bedeuten, dass während der zehnjährigen Vertragslaufzeit, die 2016 ende, kaum etwas an Einsparungen erfolgt wäre. Er halte es nicht für unschlüssig, während einer solch langen Laufzeit Stellen z. B. den Bereichen im Justizressort zuzuführen, in denen dringender Bedarf bestehe.

Aus Sicht des Rechnungshofs dürfe es kein Moratorium für mehrere Jahre geben. Vielmehr sei es unabhängig vom Zeitablauf der Evaluation notwendig, Einsparungen vorzunehmen. Diese müssten in pragmatischer Weise umgesetzt werden, da sich die betreffenden Stellen selbstverständlich nicht einfach streichen ließen.

Fakt sei, dass die Justiz Aufgaben abgegeben habe und Geld an NEUSTART bezahlt werde. Daher stelle sich die Frage nach dem Personal bei der Justiz, das diese Aufgaben bisher wahrgenommen habe.

Der Justizminister bemerkte, die Aufgabenerledigung durch NEUSTART unterscheide sich wesentlich von der, die früher unter staatlicher Hoheit erfolgt sei. In der Vergangenheit sei das Bewährungshilfewesen relativ unorganisiert gewesen. Die jetzige Struktur lasse sich kritisch hinterfragen und werde auch von vielen Seiten kritisch gesehen.

Es stelle nur eine isolierte Betrachtung dar, wenn man sich jetzt darauf verständigte, welche Aufgaben sich durch die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe verändert hätten und welche Entlastung sich dadurch im Landeshaushalt ergäbe. Weil sich die Bewährungshilfe nun wesentlich umfangreicher gestalte als in der Vergangenheit, erfülle NEUSTART auch Aufgaben, die das Land früher nicht wahrgenommen habe. Auch fielen beim Land nach wie vor Querschnittsaufgaben an. Wie sich dies im Einzelnen zueinander verhalte, sei auch ein Gegenstand der Evaluation. Diese werde relativ zeitnah durchgeführt.

Die Landesregierung habe die Evaluation zügig eingeleitet und besitze ein Konzept dafür. Dass die Jahre zuvor nichts geschehen sei, könne nicht der jetzigen Landesregierung angelastet werden.

Sodann stimmte der Ausschuss dem als *Anlage 2* beigefügten Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD mehrheitlich zu. Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs hingegen (*Anlage 1*) verfiel mehrheitlich der Ablehnung.

07. 03. 2012

Andreas Stoch

**Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2011  
– Drucksache 15/1046**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von  
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008  
– Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf  
einen freien Träger**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2011 – Drucksache 15/1046 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. dem Landtag in Umsetzung des Beschlusses des Landtags vom 25. November 2010 – Drucksache 14/7010 – das Einsparkonzept für die übertragenen Querschnittsaufgaben in der Bewährungs- und Gerichtshilfe bis 30. Juni 2012 vorzulegen;
  2. dem Landtag den Abschlussbericht über die geplante Evaluation bis 30. Juni 2014 vorzulegen.

Karlsruhe, Februar 2012

gez. Max Munding

gez. Dr. Martin Willke

**Anlage 2**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und  
Klaus Maier u. a. SPD**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2011  
– Drucksache 15/1046**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von  
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008  
– Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf  
einen freien Träger**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2011 – Drucksache 15/1046 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. in der bereits laufenden Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs auch Fragen der Wirtschaftlichkeit aufzunehmen;
  2. den Landtag über das Ergebnis der Evaluation bis 31. Dezember 2013 zu unterrichten.

Stuttgart, 01. 03. 2012

Aras      Maier